



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

FDP
Die Liberalen
Obwalden

Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Titel:

Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder

Auskunftsbegehren/Frage:

Der Regierungsrat wird ersucht, darzulegen, wie er die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27 (EP27) des Bundesrates in Bezug auf die geplante Erhöhung der Tarife für Vorsorgekapitalbezüge beantworten wird (respektive hat) und welche Überlegungen dieser Stellungnahme zugrunde liegen (respektive lagen).

Konkret wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule?
- Welche Position wird (respektive hat) der Regierungsrat in der Vernehmlassung vertreten, und wie setzt er sich für die Interessen des Obwaldner Mittelstands ein?
- Welche wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Überlegungen liegen (respektive lagen) der Haltung des Regierungsrates zugrunde?

Begründung:

Der Bund weist derzeit ein strukturelles Defizit auf und gibt mehr aus, als er einnimmt. Um den Bundeshaushalt zu entlasten, hat der Bundesrat am 29. Januar 2025 das **Entlastungspaket 27** (EP27)¹ verabschiedet. Dieses sieht Einsparungen und Einnahmenerhöhungen in der Höhe von CHF 2,7 bis 3,6 Milliarden vor. Dennoch steigen die Bundesausgaben trotz dieser Massnahmen weiterhin um über 2 % pro Jahr.

Das Paket umfasst insgesamt **59 Massnahmen**, von denen **57 die Ausgabenseite** betreffen und **zwei auf der Einnahmenseite** ansetzen. Eine dieser Einnahmenmassnahmen ist die geplante Erhöhung der Tarife für Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule. Das Vernehmlassungsverfahren läuft bis zum 5. Mai 2025. Der Obwaldner Regierungsrat soll sich in diesem Verfahren gegen die geplante Erhöhung der Tarife für Vorsorgekapitalbezüge aussprechen.

Argumente gegen die Erhöhung der Besteuerung von Vorsorgekapitalbezügen:

1. Der Bund hat ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem

Bundesrätin Karin Keller-Sutter betonte in der Medienkonferenz² zum provisorischen Rechnungsabschluss des Bundes am 12. Februar 2025 erneut: „Wir haben ein Ausgabenproblem.“ Daher sollte die Konsolidierung des Bundeshaushalts primär über Einsparungen und nicht über neue Belastungen für die Bevölkerung erfolgen.

2. Verletzung des Prinzips von Treu und Glauben

Die Altersvorsorge ist ein langfristiges und verlässliches System. Viele Bürgerinnen und Bürger haben über Jahrzehnte in die 3. Säule investiert, um ihre Pensionierung abzusichern. Eine kurzfristige steuerliche Mehrbelastung von Kapitalbezügen stellt eine unerwartete Verschlechterung der Bedingungen dar und untergräbt das Vertrauen in die Stabilität der Altersvorsorge.

